

## SWISS BAR AWARDS 2020: Reglement Award «Best Newcomer Bar»

### Zulassungsbedingungen

Neu- oder Wiedereröffnung per 1. Januar 2019 oder später. Locations die vor kurzem neu eröffnet oder umfassend renoviert wurden.

### Titel

Gewinner in der Kategorie «Best Newcomer Bar» bei den SWISS BAR AWARDS 2020.

### Grundsatz

Durch die Teilnahme werden die Bestimmungen des Reglements akzeptiert.

### Ablauf

#### 1. Online-Bewerbung: Bis 4. Mai 2020

Für diesen Award können sich Schweizer Bars bewerben, die seit dem 1. Januar 2019 neu- oder (nach einer umfassenden Renovation) wiedereröffnet wurden. Es werden ausschliesslich Online-Bewerbungen via offizielle Website berücksichtigt.

#### 2. Einsendung Konzept und Fotos: Bis 15. Mai 2020

Per E-Mail an [info@swissbarawards.ch](mailto:info@swissbarawards.ch) sind folgende Unterlagen zuzustellen: Barkonzept: Einsendung eines Konzepts (ca. 1 A4-Seite) über die Bar. Das Konzept soll einen möglichst guten Eindruck abgeben wie z.B. über:

- Wichtigste Infos zur Bar
- Was macht die Bar einzigartig?
- Welche Akzente werden beim Getränke- / Serviceangebot gesetzt?
- Wie setzt sich das Team zusammen?
- Wer sind die Gäste der Bar?
- Wer steckt hinter dem neuen Konzept?
- Warum verdient das Lokal den Award?

Fotoaufnahmen in hoher Auflösung:

- 3 x Innenaufnahme Lokal
- 1 x Aussenaufnahme Lokal

#### 3. Jurierung: Mai 2020

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Jury geprüft und bewertet.

#### 4. Long List: 20. Mai 2020

Die Long List mit den besten Lokalen wird veröffentlicht.

#### 5. Short List: 30. Juni 2020

Die Jury prüft und bewertet die Lokale anhand der Unterlagen. Die Short List mit den besten 3 Bars wird veröffentlicht.

#### 6. Inkognito-Besuch: Juli / August 2020

Die Lokale der Short List werden von einer Fachjury inkognito besucht und bewertet.

#### 7. Award Night: 16. September 2020

Die 3 Lokale der Short List werden an die Award Night vom 16. September 2020 eingeladen. Das Lokal mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird «Best Newcomer Bar».

### Siegerpreis

Siegerportrait im Fachmagazin BAR NEWS im Wert von CHF 9'000. Gewinne sind Sachpreise. Barauszahlung ausgeschlossen.

### Foto- und Filmaufnahmen, Namensnennung

Im Rahmen SWISS BAR AWARDS können durch die Veranstalterin oder Beauftragte Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese können von der Veranstalterin ohne zeitliche und inhaltliche Einschränkungen und ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwendet werden. Gleiches gilt für von Teilnehmenden im Rahmen der Teilnahme übermittelten Angaben.

### Kosten

Die Teilnahme an den SWISS BAR AWARDS ist kostenlos. Die Veranstalterin übernimmt keine Kosten oder Auslagen, die bei Teilnehmenden anfallen.

### Jury-Entscheidung

Die Veranstalterin ist für die Einhaltung des Reglements besorgt. Bei Verstössen gegen das Reglement oder Unklarheiten entscheidet die von der Veranstalterin eingesetzte Jury. Juryentscheidungen sind final und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Ausschluss / Disqualifikation

Verstösse gegen das Reglement können sanktioniert werden. Grobe Verstösse haben den Ausschluss zur Folge. Über Sanktionen entscheidet die Jury oder die Veranstalterin.

### Veranstalterin

Die SWISS BAR AWARDS werden durch die BAR NEWS GmbH, Hansmatt 32, CH-6371 Stans, veranstaltet.

### Schlussbestimmungen

Das Reglement kann von der Veranstalterin angepasst werden. Über Anpassungen und Ergänzungen wird in geeigneter Form informiert, insbesondere durch Veröffentlichung der jeweils aktuellen Fassung auf der Website.

Version vom 01.02.2020.